

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Thomas Lehmann

Datum 19.09.2013
Unser Zeichen SE 41
Durchwahl 0371 488-4110
Auskunft erteilt Frau Schubert
Zimmer 105, Kulturbüro
Ihr Zeichen RA-304/2013
Ihr Schreiben vom 30.08.2013
E-Mail

Anfrage Nr. RA-304/2013 Kurzbezeichnung: Kulturraumgesetz

Sehr geehrter Herr Lehmann,

von der Oberbürgermeisterin wurde ich beauftragt, Ihre nachfolgende Anfrage zu beantworten:

1. Wie wird im Freistaat Sachsen die Mittelverteilung über das Kulturräumegesetz an die einzelnen Kulturräume berechnet?

Grundlage zur Mittelverteilung ist der § 6 Abs. 2 Buchst. A des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2, 2 Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO).

Als Gesamtschlüsselmasse stehen derzeit 82 Mio. € zur Verfügung. Davon erhält der urbane Kulturraum Chemnitz 13,33 %, Leipzig 34,94 % und Dresden 3 %. Mithin verbleiben noch 48,73 % für die fünf ländlichen Kulturräume. Maximal jedoch 30 % der Gesamtkulturausgaben.

2. Wieviel Mittel erhält der urbane Kulturraum Chemnitz? Wieviel Mittel erhält im Vergleich dazu der urbane Kulturraum Leipzig?

2013 erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz 10.930.600 € und der urbane Kulturraum Leipzig 28.650.800 €.

3. Wie häufig erfolgt eine Neuberechnung bzw. Anpassung? Wann ist die nächste Neuberechnung/Anpassung geplant?

Gem. § 1 Abs. 2 SächsKRVO ist im Abstand von fünf Jahren zu prüfen, ob aufgrund von Veränderungen im Aufgabenbestand oder aufgrund der Entwicklung der notwendigen Ausgaben in den ländlichen und in den urbanen Kulturräumen die Prozentwerte anzupassen sind.

Nach § 9 SächsKRG erfolgt im Abstand von jeweils sieben Jahren die Prüfung durch die Staatsregierung, ob sich dieses Gesetz (SächsKRG) im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat. Dabei sind die Sachgerechtigkeit der in diesem Gesetz geregelten Organisations- und Finanzstrukturen, die Anzahl und der Zuschnitt der Kulturräume sowie das Verfahren und die Kriterien zur Verteilung der Landesmittel an die Kulturräume zu untersuchen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag erstmals bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Im Rahmen der Rechtsbereinigung (Stand 1. Januar 2011) der Neufassung des Kulturraumgesetzes vom 18. August 2008 erfolgte im Jahr 2011 eine Neuberechnung der Schlüsselmasse.

Bis 2010 erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz 11.325.968 € und seit 2011 10.930.600 €.

4. Spielt der aktuelle Zensus dabei eine Rolle?

Die Mittelverteilung für die drei urbanen Kulturräume erfolgt nach der prozentualen Verteilung. Die Mittelverteilung für die fünf verbleibenden ländlichen Kulturräume erfolgt in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister